



Vorausschauendes Verfahrensmanagement

des

Unabhängigen Verwaltungssenats des Landes Oberösterreich (UVS)

als Beitrag zur

Standortsicherung



Projektteam:

Dr. Johannes Fischer

Mag. Alfred Kisch

Christian Wildberger

Dr. Johanna Fischerlehner

Ausgangssituation

1. Wie attraktiv und "zukunftsfit" ein Standort ist, hängt u.a. wesentlich auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Für den Standort Oberösterreich ist ein gut funktionierendes Rechtsschutzsystem daher von zentraler Bedeutung, weil Betriebe ihre Standortwahl erfahrungsgemäß auch danach treffen, wie gut Justiz und Verwaltung eines Landes funktionieren und inwiefern gewährleistet ist, dass möglichst rasch Rechtssicherheit herrscht.

Ein hochwertiger Rechtsschutz erfordert neben einer qualitativen auch eine rasche Entscheidungstätigkeit, zumal "hochwertigste" Entscheidungen tendenziell an Bedeutung verlieren, je länger das Verfahren dauert. Eine **kurze Entscheidungsdauer** bedeutet nicht nur **Rechtssicherheit**, sondern auch, dass ein Verfahren **kostengünstig** ist.

2. Die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern (UVS) - **gerichtsformige Rechtsschutzeinrichtungen** im Sinn der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) - dienen der Sicherung der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung. Ursprünglich - vor rund 20 Jahren - als reine Strafbehörden geschaffen, wurden den **UVS** mittlerweile **zahlreiche wirtschaftsrelevante Materien**, wie etwa das **Betriebsanlagenrecht** und das **Vergaberecht**, übertragen.

Dem Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich (UVS Oberösterreich) war und ist es seither ein Anliegen, durch die **Qualität** seiner Entscheidungen sowie durch möglichst **rasches Entscheiden frühzeitig Rechtssicherheit im Land Oberösterreich** zu bewirken:

Durch die Qualität seiner Entscheidungen erfolgt in rund **98 % der Fälle**¹ eine **endgültige Erledigung**. Diese Qualität liefert der UVS in einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von rund 3,5 Monaten, wobei zu betonen ist, dass die Erledigung in **Bewilligungsverfahren** (Verfahren betreffend das Betriebsanlagenrecht, das Führerscheinrecht, das Vergaberecht, das Fremdenrecht etc) in **durchschnittlich 2 Monaten** erfolgt.

¹ 95 % der Entscheidungen werden nicht weiter bekämpft; soweit in den verbleibenden 5 % der Fälle eine Beschwerde an die Höchstgerichte erfolgt, wird der UVS zu rund 70% bestätigt.

Ziele

Auch wenn der **UVS** aufgrund seiner **gerichtsformigen Organisation** nicht Teil der klassischen (weisungsgebundenen) Verwaltung ist, sehen wir es mit **Blick auf das öffentliche Wohl im Land Oberösterreich** als unsere Verpflichtung, bei voller Rollenklarheit zur frühzeitigen Rechtssicherheit und damit auch zur Standortattraktivität beizutragen. Wir bekennen uns dazu, dass **Effizienz und Wirkungsorientierung** auch das Verfahrensmanagement einer gerichtsformigen Institution prägen sollen.

Zur **bestmöglichen Optimierung der Verfahrensdauer** erfordert es zum einen eine qualitativ hochwertige "innere Organisation". Zum anderen – und darin liegt der **zentrale Ansatz des vorausschauenden Verfahrensmanagements** des UVS Oberösterreich – erfordert es eine **Kommunikation mit den Verfahrensparteien bzw. zwischen den Instanzen**. Unsere Erfahrungen zeigen, dass frühzeitige Informationen ein proaktives Agieren ermöglichen und ein – **ressourcenschonendes - Planen** erheblich erleichtern.

Frühzeitige Information führt sogar dazu, dass – wie die folgenden Maßnahmen zeigen – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes kostenverursachende Verfahren erst gar nicht geführt werden müssen – dies ohne Rechtsschutzdefizit.

Durch Transparenz ist das **Vertrauen** der am Verfahren Beteiligten **sicherzustellen**. Die Transparenz der Kommunikation – die natürlich keine verfassungswidrige Vorwegbeurteilung konkreter Fälle beinhaltet – verhindert den Anschein der Parteilichkeit.

Qualität, Zeiteffizienz und Kostenschonung sind zentrale Ziele für das Handeln des UVS Oberösterreich. Damit schaffen wir einen Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft.

Maßnahmen

Im Bewusstsein, dass durch frühzeitigen Informationsaustausch Zeit und Steuergeld gespart werden kann, hat das **Präsidium des UVS Oberösterreich aktiv und systematisch den Kontakt zu seinen Verfahrensparteien (Behörden wie Bürgerinnen und Bürger) sowie den Höchstgerichten gesucht.**

So wurde 2009 begonnen, die Bezirksverwaltungsbehörden – also jene Einrichtungen, deren Verhalten der UVS hauptsächlich kontrolliert – aufzusuchen, um mit diesen Kommunikationswege zu erörtern und die Bedeutung der frühzeitigen Kommunikation zu schärfen. Im Sinne der Unparteilichkeit und Äquidistanz wurde ferner der Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern im Weg der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer hergestellt.

Dabei wurden vom UVS Oberösterreich insbesondere folgende Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, welche ein **vorausschauendes Verfahrensmanagement** ermöglichen:

1. **Der UVS Oberösterreich wird frühzeitig von den Erstbehörden über anhängige Serienfälle informiert - die Erstbehörden entscheiden nur einzelne exemplarische Fälle – Rechtsmittel dagegen werden dem UVS unter (aktenkundigem und somit transparentem) Hinweis auf diesen Umstand unverzüglich vorgelegt – der UVS trifft umgehend Leitentscheidungen, an welchen sich die Erstbehörden bei der Behandlung der noch offenen Fälle orientieren können:** Beispielsweise wird hier auf das Verfahrensmanagement des UVS Oberösterreich im Zusammenhang mit der - erhebliche Rechtsunsicherheit bewirkenden - Einführung der 100 km/h Beschränkung nach dem IG-Luft ("Lufthunderter") auf der A 1 – Westautobahn bei Ansfelden hingewiesen. In mehreren tausend Verfahren, welche bei der Erstbehörde anhängig waren, war strittig, ob diese Verordnung rechtswirksam war. Wären diese Verfahren (auch nur zu einem erheblichen Teil) an den UVS herangetragen worden, hätte dies den UVS Oberösterreich an die Grenze seiner Belastbarkeit geführt – zumindest jedoch den Betrieb deutlich ins Stocken gebracht. Um dies zu vermeiden, wurden - nach Kommunikation mit der Erstbehörde - von dieser einige wenige Fälle entschieden, diese dem UVS Oberösterreich vorgelegt und von diesem zeitlich bevorzugt

behandelt, womit sich die Erstbehörde in weiterer Folge bei der Entscheidung der noch offenen Fälle an der Rechtsprechung des UVS Oberösterreich orientieren konnte. Dies führte dazu, dass von den mehreren tausend Beschwerden letztlich lediglich rund 50 an den UVS Oberösterreich herangetragen wurden.

2. **Der UVS Oberösterreich wird von den Erstbehörden (bei der Vorlage der Rechtsmittel) bzw. von der Rechtsvertretung (in der Berufungsschrift) auf Verfahrenszusammenhänge mit Verfahren hingewiesen, welche noch nicht beim UVS Oberösterreich anhängig, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten sind.** Einen wesentlichen Teil des UVS-Verfahrens bildet die mündliche Verhandlung. Der UVS Oberösterreich sieht sich daher regelmäßig gefordert, Verhandlungen so zu führen, dass mit möglichst wenig Verhandlungsaufwand der entscheidungsrelevante Sachverhalt geklärt werden kann. Im Wissen, dass Zusammenhänge mit noch zu erwartenden Verfahren bestehen, kann der UVS Oberösterreich vermeiden, dass mehrere Verhandlungen notwendig sind, und damit einerseits Mitglieder sowie Mitarbeiter aber auch Rechtsanwälte, dieselben Zeugen, Dolmetscher und Sachverständige einen mehrfachen Verhandlungsaufwand haben.
3. Installierung einer **zentralen Ansprechperson** ("One-Face-to-customer"): Zur Erleichterung der Kontaktnahme und um den Anschein der Unabhängigkeit nicht zu gefährden, wurde für die Verfahrensparteien eine zentrale - nicht in die Einzelverfahren involvierte - Ansprechperson in der Person des Vizepräsidenten installiert.
4. **Frühzeitige Kontaktnahme mit den Höchstgerichten:** Beim UVS Oberösterreich sind fallweise mehrere gleichgelagerte Fälle mit ein und demselben Rechtsproblem anhängig. Bei strittiger Rechtslage besteht der **Bedarf nach einer klarstellenden Entscheidung der Höchstgerichte.** Um möglichst rasch Rechtssicherheit für die Beteiligten aller Verfahren zu gewähren, ist der UVS Oberösterreich gefordert, einerseits selbst sehr zeitnah eine exemplarische Entscheidung zu treffen und andererseits den Höchstgerichten zu kommunizieren, dass eine rasche Beurteilung ihrerseits geboten ist, um auch für die übrigen noch anhängigen

Rechtsfälle eine **Leitentscheidung** zu erreichen. Damit wird für alle Verfahrensparteien ein Orientierungsmaßstab geschaffen, werden weitere höchstgerichtliche Beschwerden vermieden und eine rasche und kostengünstige Rechtssicherheit auch in den noch offenen Verfahren bewirkt. Zu diesem Zweck wurden gezielt **mit den Präsidenten der Höchstgerichte Gespräche** geführt, um unbürokratische Kommunikationswege - im Interesse aller Beteiligten - zu finden.

Ergebnisse und Nutzen

■ **Zeiteffizienz in der Verfahrensführung**

Für den UVS Oberösterreich ist die frühzeitige Rechtssicherheit im Land Oberösterreich das zentrale Anliegen. Neben der Qualität seiner Entscheidungen (rund **98 % der Fälle** werden vom UVS Oberösterreich **abschließend erledigt**) zeichnet sich der UVS Oberösterreich daher auch durch ein hohes Maß an Zeiteffizienz (**2 Monate durchschnittliche Verfahrensdauer bei Bewilligungsverfahren**) aus.

Der Zukunftsherausforderung, diesen Spitzenwert trotz der Zunahme von Aufgaben zu halten und ihn in Teilbereichen zu optimieren, stellt sich der UVS Oberösterreich mit seinem **vorausschauenden Verfahrensmanagement**. Dadurch gelingt es, einen **Verfahrensrückstau zu vermeiden**, der für sich eine unnötige "Bremswirkung" erzeugen würde: Die Anhäufung einer übermäßig großen Anzahl offener Verfahren bedeutet nämlich "ein Fahren mit angezogener Handbremse".

■ **Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung**

Durch das vorausschauende Verfahrensmanagement ist es dem UVS Oberösterreich möglich, seine **schlanke Organisationsstruktur** beizubehalten. Rechtsschutz zu ermöglichen und ohne Schmälerung des Rechtsschutzes gleichzeitig Verfahren (durch frühzeitige Leitentscheidungen) zu vermeiden, hält die Budgetkosten gering.

- **Kostenvermeidung für die Bürgerinnen und Bürger**

Die durch das vorausschauende Verfahrensmanagement des UVS Oberösterreich erreichte Verfahrensdauerreduktion bewirkt für jede Bürgerin und jeden Bürger, die/der Rechtsschutz sucht, eine Kostenersparnis. Abgesehen von der unbefriedigenden persönlichen Situation, in der man sich bei einem noch dazu lange dauernden Rechtsstreit befindet, bedeuten lange Verfahren auch höhere Kosten für die Verfahrensparteien. Durch das vorausschauende Verfahrensmanagement vermeidet der UVS Oberösterreich unnötige Verfahrensschritte und erspart dadurch den Verfahrensparteien persönlich zu tragende Kosten.

Projektverantwortliche und -mitwirkende

- Dr. Johannes Fischer, Präsident
- Mag. Alfred Kisch, geschäftsführender Vizepräsident
- Christian Wildberger, Referent
- Dr. Johanna Fischerlehner, Juristin der Geschäftsstelle



**Unabhängiger Verwaltungssenat
des Landes Oberösterreich**

Fabrikstraße 32, 4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-155 85

Fax (+43 732) 77 20-214 853

E-Mail: post@uvs-ooe.gv.at

www.uvs-ooe.gv.at